

Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Der Konzernabschluss der HTI High Tech Industries AG sowie die Halbjahreskonzernabschlüsse zum 30.6.2014 sowie zum 30.6.2015 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

1. IAS 24 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2014 und im Halbjahr 2015 wurden Transaktionen nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 nicht bzw. nicht vollständig offengelegt.

Die Fehlerfeststellungen beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

Angaben zu Vergütungen an Mitglieder in Schlüsselpositionen

Für ein Vorstandsmitglied wurde es unterlassen, dessen Vergütungen im Konzernabschluss 2014 i.H.v. TEUR 435 nach IAS 24.17 im Anhang anzugeben.

Des Weiteren erfolgte der Ausweis der Vorstandsvergütungen in der Gesamtergebnisrechnung uneinheitlich, da sie zum Teil in der Position „Personalaufwand“ und zum Teil in der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen wurden. Dies verstößt gegen IAS 1.102 i.V.m. IAS 19 wonach Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmern im Gesamtkostenverfahren nach ihrer Art zusammenzufassen sind. Dadurch ist der Personalaufwand im Konzernabschluss 2014 um TEUR 435 zu niedrig und der sonstige betrieblich Aufwand um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Entsprechend ist der Personalaufwand im Halbjahresabschluss 2014 um TEUR 145 und im Halbjahresabschluss 2015 um TEUR 300 zu niedrig, der sonstige betriebliche Aufwand um dieselben Beträge zu hoch ausgewiesen.

Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Die HTI High Tech Industries AG bilanzierte im Geschäftsjahr 2014 Transaktionen aus Leasingvereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen, welche nicht bzw. nicht vollständig im Anhang angegeben wurden. Des Weiteren wurden zwecks Tilgung von Leasingverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 583 Anteile an drei Gesellschaften sowie Forderungen der HTI Gruppe gegenüber diesen Gesellschaften ohne Erläuterungen im Anhang an ein nahestehendes Unternehmen abgetreten. Die Angaben im Konzernabschluss 2014 entsprechen nicht den Erfordernissen des IAS 24.18 i.V.m. IAS 24.21 d), wonach die Höhe der Geschäftsvorfälle, die Höhe der ausstehenden Salden und Art der Leistungserfüllung anzugeben sind.

Angaben zu Kapitalzuschüssen im Halbjahresbericht 2015

Im Halbjahresbericht 2015 wird zu den Kapitalzuschüssen i.H.v. 8,0 Mio. EUR nicht angegeben, dass diese seitens des Mehrheitseigentümers erfolgt sind. Diese Darstellung im Anhang verstößt gegen IAS 34.15B j) i.V.m. IAS 24.21 g), wonach Transfers im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen in der Zwischenberichterstattung zu erläutern sind.

2. IAS 7 Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2014 ist die HTI High Tech Industries AG Finanzierungsleasing-Vereinbarungen i.H.v. 4,0 Mio. EUR eingegangen, die zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte und Schulden geführt haben. Entgegen IAS 7.43 i.V.m. IAS 7.44 (a) werden diese zahlungsunwirksamen Transaktionen sowohl im Cashflow aus Investitionstätigkeiten als auch im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen. Entsprechend ist der Cashflow aus Investitionstätigkeiten im Konzernabschluss 2014 um 4,0 Mio. EUR zu niedrig und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten um denselben Betrag zu hoch ausgewiesen.

Des Weiteren werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen i.H.v. 4,5 Mio. EUR und Auszahlungen i.H.v. 9,0 Mio. EUR im Bereich der verzinslichen Verbindlichkeiten saldiert dargestellt. Dies verstößt gegen IAS 7.21, wonach der Ausweis getrennt in Bruttoeinzahlungen und Bruttoauszahlungen vorgeschrieben ist.